

Start der elektronischen Patientenakte: Was sind die großen Risiken?

Am 15. Januar 2025 startet die elektronische Patientenakte (ePA) in Modellregionen; Experten äußern Sicherheitsbedenken.



Am 15. Januar 2025 wird die elektronische Patientenakte (ePA) in den Modellregionen Hamburg, Franken und Teilen von Nordrhein-Westfalen eingeführt. In dieser Pilotphase sollen die Vorteile der ePA für Patienten und Ärzte erprobt werden. Die ePA hat das Potenzial, einen digitalen, lebenslangen Aktenordner für Gesundheitsdaten zu bieten, der von Ärzten, Krankenhäusern und anderen medizinischen Einrichtungen verwaltet wird. Dies bedeutet nicht nur eine Innovation für die Patientenversorgung, sondern flüstert auch einen neuen Standard für den Austausch medizinischer Dokumente. **Osthessen News** berichtet, dass die Einführung jedoch nicht ohne Herausforderungen und Bedenken kommt.

Dr. med. Ralph Hönscher, Allgemeinmediziner in Petersberg, äußert ernsthafte Bedenken bezüglich der Datensicherheit und der Erwartungen der Patienten an das System. Die ePA bietet zwar die Möglichkeit für Patienten, ihre Daten wie Diagnosen einzusehen, doch nicht alle Befunde werden sofort verfügbar sein. Diese werden schrittweise hinzugefügt. Hönscher kritisiert zudem, dass die Ärzte in der aktuellen Phase keine Möglichkeit haben, die ePA vorab zu testen. Laut seinen Aussagen könnte das System in seiner derzeitigen Form dazu führen, dass Ärzte mehr dokumentieren müssen, was zusätzlichen bürokratischen Aufwand bedeutet.

Datensicherheit und Datenschutz

Ein zentrales Thema rund um die elektronische Patientenakte sind die Sicherheitsbedenken. Die Daten werden zentral in Deutschland in einer großen Cloud gespeichert, was theoretisch ein erhöhtes Risiko für Hackerangriffe darstellt. Die ePA wird mit verschiedenen technischen Sicherheitsmaßnahmen ausgestattet, die laut einem Vortrag von Tobias Mielke von der TÜV Informationstechnik GmbH erforderlich sind. Dazu gehören Verschlüsselungstechnologien, die die Daten während der Übertragung und Speicherung schützen, sowie Zugriffskontrollen durch Zwei-Faktor-Authentifizierung und rollenbasierte Zugriffsrechte. Diese Maßnahmen sollen die bestehenden Sicherheitsbedenken adressieren. **Gesundheit Digital Forum** beschreibt darüber hinaus organisatorische Sicherheitsmaßnahmen, wie regelmäßige Schulungen für das medizinische Personal, um den Umgang mit personenbezogenen Daten zu optimieren.

Die Nutzung der ePA soll für gesetzlich Versicherte, die keinen Widerspruch eingelegt haben, verpflichtend sein und wird von den Krankenkassen bereitgestellt. Kinder und Jugendliche sind ebenfalls eingeschlossen, wobei die Eltern bis zum 15. Lebensjahr entscheiden, ob sie die ePA für ihre Kinder aktivieren wollen. Die Patientenrechte sind klar definiert: Jeder hat das Recht auf Zugang, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der

Verarbeitung und Datenportabilität. Dies soll den Nutzern mehr Kontrolle über ihre Daten geben und ein gewisses Maß an Vertrauen schaffen.

Vorteile und Nachteile der ePA

Die Vorteile der ePA sind vielversprechend. Ein einfacher Austausch medizinischer Dokumente könnte Doppeluntersuchungen vermeiden und Ärzten eine bessere Übersicht über die Krankengeschichte ihrer Patienten ermöglichen. Zudem könnte der Wechsel zwischen Ärzten durch die digitalisierten Medikationspläne erheblich vereinfacht werden. Allerdings gibt es auch Nachteile. Die technische Infrastruktur ist notwendig, und Menschen ohne geeignetes Endgerät hätten eingeschränkten Zugang zur ePA. Dies könnte zu einer digitalen Kluft führen, die den Zugang zu medizinischen Dienstleistungen beeinträchtigt. Darüber hinaus ist die Nutzung der ePA freiwillig, und es ist noch unklar, ob der bundesweite Rollout am 15. Februar 2025 wie geplant stattfinden kann. **Verbraucherzentrale**

Insgesamt steht die Einführung der ePA an einem entscheidenden Punkt. Ihre erfolgreiche Implementierung könnte die Patientenversorgung revolutionieren, aber nur, wenn die technischen und organisatorischen Herausforderungen behoben werden und das Vertrauen der Patienten gewonnen werden kann.

Details	
Quellen	• osthessen-news.de • www.verbraucherzentrale.de

Besuchen Sie uns auf: n-ag.de